

Erlebnisse eines Jugendpfarrers im Dritten Reich

von

Augustin Maierhofer

Mein erster Zusammenstoß mit den Nazis erfolgte im Sommer oder Herbst 1933 in Tirschenreuth, wo ich seit August 1930 als Kaplan und Dekanatsjugendseelsorger tätig war. Unsere Sturmchar, so hieß damals die Gruppe der organisierten Jungmänner, sammelte sich gegen 19 Uhr vor dem Pfarrhof um gemeinsam zur feierlichen Ablegung des Treueversprechens zu einem ca. 2 km entfernten kleinen Steinbruch zu marschieren. Wir hatten uns schon in Reih und Glied aufgestellt (ich selbst trug auch die Sturmscharluft), als der örtliche SA Führer erschien um uns zu melden, daß die „Kundgebung“ verboten sei und wir uns hüten sollten, sie dennoch zu veranstalten. „Die SA ist bereit einzugreifen.“ Um tätliche Auseinandersetzungen zu verhüten fügten wir uns dem Verbot (angeblich auf Geheiß des Kreisleiters) und gingen in unser Jugendheim zum „Sturmscharabend“.

Im Mai 1934 gab es den zweiten Krach. Die Frauenjugend war zum Gruppenabend im Heim versammelt. Da marschierte die SA gegen 20.30 Uhr vor dem Heim auf und rief in Sprechchören „Maierhofer raus — Verräter raus — Sauhund raus.“ Wir verhielten uns ruhig. Das Schreien und Plärren hörte man in weitem Umkreis. Nach einiger Zeit kamen zwei Polizisten in den Gruppenraum und fragten, was denn da los sei und warum diese Demonstration. Ich sagte, daß ich keinen Grund hierfür wisse und wenn man mir etwas wolle, dann solle man zu mir kommen. Die Polizisten gingen, das Schreien dauerte an. Nach einiger Zeit kamen sie wieder und erklärten, der Kreisleiter habe zu meinem Schutz die Verhaftung angeordnet. Mein Mitkaplan hatte im Pfarrhof von der Demonstration gehört und war auch zum Heim gekommen um zu erfahren, was denn los sei. Vermutlich hatte er auf die SA-Männer beschwichtigend eingeredet. Jedenfalls wurde er auch mit mir auf das Landratsamt gebracht und von dort mit mir im Gefängnis abgeliefert, am nächsten Morgen aber wieder entlassen. Gegen Abend kam der Kreisleiter persönlich ins Gefängnis und erklärte mir, daß die gegen mich erhobenen Anklagen sich als falsch erwiesen hätten und er mich in seinem Auto in den Pfarrhof zurückbringe. Ich lehnte dies ab und sagte „ich gehe lieber zu Fuß“. Vor dem Gefängnis hatte sich eine große Volksmenge versammelt, besonders die Mitglieder der Jugendgruppen, die mich beim Verlassen des Gefängnisses mit stürmischem Klatschen und Freudenrufen begrüßten. Die ganze Affaire hatte den Zweck mich zum Verlassen von Tirschenreuth zu bewegen, um die katholischen Jugendgruppen leichter zerschlagen zu können. Ausspruch des Kreisleiters zu meinem Chef: „Kaplan Maierhofer wird sofort entlassen, wenn seine Versetzung erfolgt.“ Mein Chef, der spätere Bischöfliche Finanzdirektor Hörmann, lehnte diese Zumutung kategorisch ab. Man könne eine Versetzung auf diese Weise nicht erpressen, weil keine Schuld vorliege. Ich wurde nun doppelt scharf beobachtet, so daß ich es für klug hielt, an-

fangs 1935 in die Abgeschiedenheit einer ländlichen Expositur zu gehen. 1935 wurde ich in Weiden zu einer Geldstrafe von 500 Mark verurteilt, weil ich als Kaplan in Tirschenreuth 1934 einen HJ-Führer einen „jungen Spritzer“ nannte und den Alfred Rosenberg als „Schmierfink“ bezeichnete. Auf wiederholten Antrag wurde mir eine monatliche Ratenzahlung von 10 Mark genehmigt, die ich nach der 10. Rate einstellte, weil wegen des „überwältigenden Wahlsieges für den Führer“ Amnestie für kleinere Strafen erlassen wurde.

Mein dritter Zusammenstoß erfolgte 1936 in Wunsiedel, wo ich auf Einladung des dortigen Pfarrers ein Triduum abhielt. Wie ich erfuhr, hatte ein Junge falsche Aussagen über meine Sonntagspredigt gemacht (es war ein „Wahlsonntag“!) worauf sich zornentflammte Hitlerfans vor dem Pfarrhof versammelten und durch Sprechchöre „Maierhofer raus — Volksverräter raus — Sauhund raus“ (wie gehabt) meine zweite „Schutzhaft“ erzwingen. Sie endete wieder am nächsten Tag, nachdem sich die Unwahrheit der Aussage herausgestellt hatte. Die dabei gestellte Bedingung: Ich muß Wunsiedel noch am gleichen Tag verlassen. (Das Triduum war ohnehin schon zu Ende.)

Viertens. Am 15. Januar 1938 wurde ich aus der stillen Beschaulichkeit meines Landpfarrerdaseins herausgerissen und zum Diözesanjugendseelsorger bestellt, zugleich mit der Führung und Betreuung der Marianischen Männerkongregation in Regensburg. Damit war ich ein von den Nazis ständig gehetztes Wild geworden. Ich konnte kaum jemals eine Predigt halten ohne von Polizisten oder den braunen „Goldfasanen“ bespitzelt zu werden. Ein in der Diözese herumreisender Jugendpfarrer, der es noch dazu verstand die Jugend anzusprechen, war für die Nazi untragbar. Sie wollten keinen „Gebietsführer von der anderen Seite“ (dies der Ausspruch des Kreisleiters in Regensburg mir gegenüber) dulden. „Darum paßten sie genau auf, um ihn überliefern zu können.“ So war die Vorladung auf die Gestapo bald Routinesache. Da die Berichte der Polizisten über die Jugendveranstaltungen ungenau oder unrichtig waren (ich glaube oft mit Absicht, denn nicht alle Polizisten waren überzeugte Nazis) konnte ich immer wieder den Kopf aus der Schlinge ziehen.

1938 wurde die Auflösung und das Verbot aller katholischen Jugendorganisationen angeordnet. Das brachte mir eine gründliche Hausdurchsuchung ein, bei der ein Teil der Jugend-Akten mitgenommen wurde. Das Büro der katholischen Jugend am Kassiansplatz wurde geschlossen. Unter der Bezeichnung „Apostolatsexerzitien“ konnte ich meine Schulungskurse in Werdenfels noch halten. Rein religiöse Betätigung für die Jugend wurde ja noch geduldet. Der Vernichtungsschlag gegen den gefährlichen Jugendseelsorger erfolgte dann am 21. April 1940. Der Pfarrer von Cham - St. Jakob hatte mich zu einer Jugendpredigt nach Cham eingeladen, erklärte mir aber gleich am Bahnhof, daß „dicke Luft“ sei, weil die HJ eine Gegenkundgebung ganz kurzfristig angesetzt hatte. Nach Beratung und Überlegung entschied ich mich nicht zu kneifen, sondern zu predigen. Die Parteigrößen hatten sich bereits am Nachmittag beim Landrat versammelt, um das Vorgehen gegen mich zu beraten. Dabei ist nach Aussage des Dienstmädchens des Landrats (ich erfuhr dies erst viel später) der Ausspruch gefallen: „Der wird heute abend verhaftet.“

Während die Glocken zur Predigt einluden, zog die HJ mit Trommeln und Fanfaren um die Kirche und bildete beim Hauptportal ein Spalier, durch das die Jugend gehen mußte. Der Besuch war sehr gut, trotzdem. Schon bei Beginn der Predigt sah ich die „Hoheitsträger“ an der Türe stehen. Ich ließ mich dadurch nicht ein-

schüchtern, sondern nur zur besonderen Vorsicht mahnen. Aber es half nichts. Beim Verlassen der Kanzel wartete schon die Polizei in der Sakristei auf mich und nahm mich gleich zur Wache auf das Rathaus mit, wo einer der Obernazi schrie „Jetzt haben wir ihn endlich. Der Kampf gegen die schwarze Brut war schon immer unser Kampf.“ Anschließend wurde ich im Gefängnis abgeliefert. Den Pfarrhof durfte ich vorher nicht mehr betreten. Notwendige Utensilien mußten mir ins Gefängnis gebracht werden. Am 11. September 1940 fand dann die Verhandlung vor dem Sondergericht im Rathaussaal Cham in Gegenwart der Parteiprominenz statt. Anklage: Vergehen gegen den Kanzelparagraphen und das Heimtückegesetz. Richter war der berühmte Rothaug, der im Nürnberger Prozeß gegen die Nazi m. W. zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde, und nach einigen Jahren im Gefängnis starb. Auf die Prozeßführung wirft ein helles Licht der Ausspruch des Vorsitzenden Rothaug: „Gesagt haben Sie es nicht, aber gedacht haben Sie es“ nämlich „heimtückische Angriffe gegen die Partei“. Zu meinen Ausführungen in der Predigt über die Verantwortung der Jugend gegenüber Volk und Vaterland bemerkte er „Was Sie da sagten war sehr schön, aber es war Ihnen nicht ernst damit“. (Der Text der Predigt lag schriftlich vor!) Strafantrag des Staatsanwalts: 1 1/2 Jahre Gefängnis, Urteil 1 Jahr. 4 Monate Schutzhaft wurden angerechnet. Den Rest der Strafe „verbüßte“ ich in der Strafanstalt Nürnberg in Einzelhaft mit Putzlumpen einsäumen, Socken stopfen und Reparatur von Uniformhosen und Nähen von Hemden für die Wehrmacht. Geschlagen oder schikaniert wurde ich nie. Nur in Regensburg wurde ich in Handschellen zur Gestapo gebracht.

Nach meiner Entlassung durfte ich auf Betreiben des damaligen Generalvikars Scherm nicht mehr als Jugendpfarrer weiterarbeiten, obwohl ich es sehr gerne getan hätte. Ich erhielt Gestellungsbefehl zu den Kraftfahrern nach Mainz, mußte aber den Wehrdienst nicht antreten, weil ich zum Pfarrverweser von Eschenbach ernannt wurde und dann zum Pfarrer. Weil „Staatsfeind“, wurde über mich totales Schulverbot verhängt.